

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 11.04.2022 im
Mittelschule Munderfing

Beginn: 19:30

Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberger Johanna ÖVP

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Johannes ÖVP

Schinagl Stefan ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Fuchs Thomas MBI

Hammerer Renate MBI

Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH) MBI

Linecker Markus MBI

Maderegger Dominik ÖVP

Prancl Manfred FPÖ

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Timson Ursula FPÖ

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Geist Günther, Dipl.-Ing. (FH) SPÖ Vertretung für Frau Jutta Breckner

Graf Josef ÖVP Vertretung für Frau Nina Stadler

Schinwald Anneliese ÖVP Vertretung für Frau Bettina Berger

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Berger Bettina ÖVP Vertreten durch Schinwald Anneliese

Breckner Jutta SPÖ Vertreten durch Geist Günther

Schauer Eva-Maria ÖVP Vertreten durch Huber Andreas

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Huber Andreas	ÖVP	Vertretung für Frau Eva-Maria Schauer Vertreten durch Stadler Nina
Stadler Nina	ÖVP	Vertretung für Herrn Andreas Huber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31.03.2022 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Angelobung

Der Bürgermeister nimmt gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates Anneliese Schwinwald vor. Er spricht die Gelöbnisformel lt. § 29 Abs. 4 O.ö.GemO:

Gelöbnisformel: „*Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*“

Anneliese Schinwald hat mit den Worten „**ich gelobe**“ das Gelöbnis dem Vorsitzenden gegenüber abgelegt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Antrag der FPÖ Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung: Resolution des Gemeinderates "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"
Vorlage: AV/748/2022

3. Neuerliche Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.20 "Neuhöllersberg" und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.10
Vorlage: AV/753/2022
4. Neuerliche Beschlussfassung - Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuhöllersberg“
Vorlage: AV/755/2022
5. Allfälliges

1. Bürgerfragestunde

Da von den Anwesenden keine Fragen gestellt werden, geht Bürgermeister Martin Voggenberger zu der offiziellen Tagesordnung über.

2. Antrag der FPÖ Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung: Resolution des Gemeinderates "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"

Vorlage: AV/748/2022

Sachverhalt:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Munderfing beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemarkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenserhaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO2-Bepreisung.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Munderfing

Ursula Timson

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Resolution wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden mehrheitlichen Beschluss fest:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen (GV Plainer, GV Nobis, GR Lenzing, GR Hammerer)

Die Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

3. Neuerliche Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.20

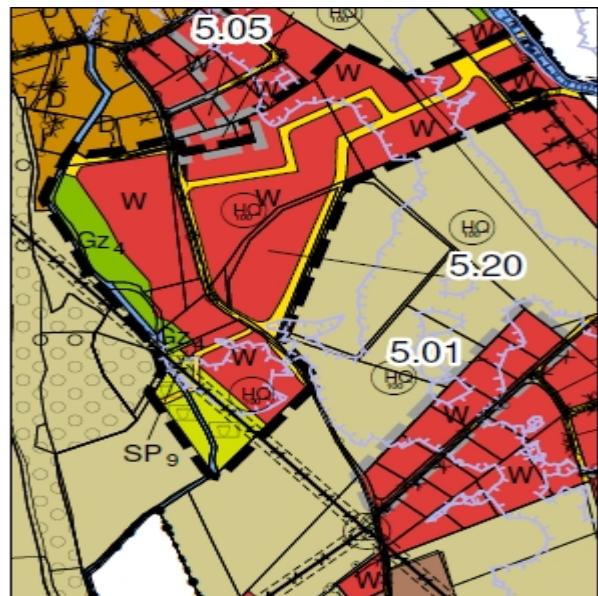
„Neuhöllersberg“ und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.10

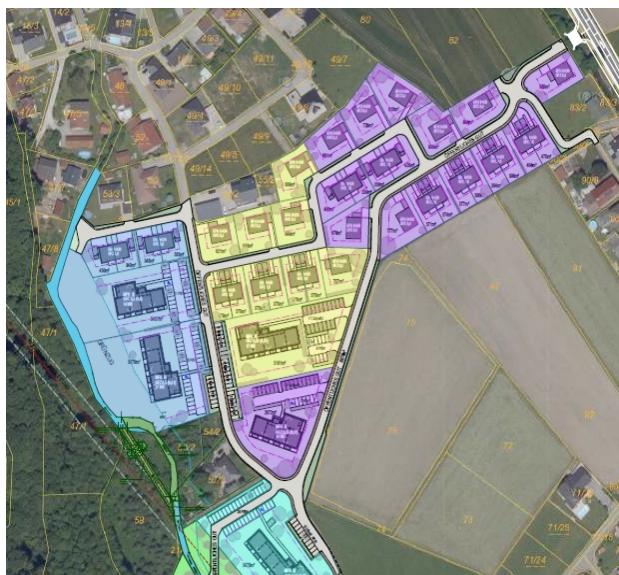
Vorlage: AV/753/2022

Sachverhalt:

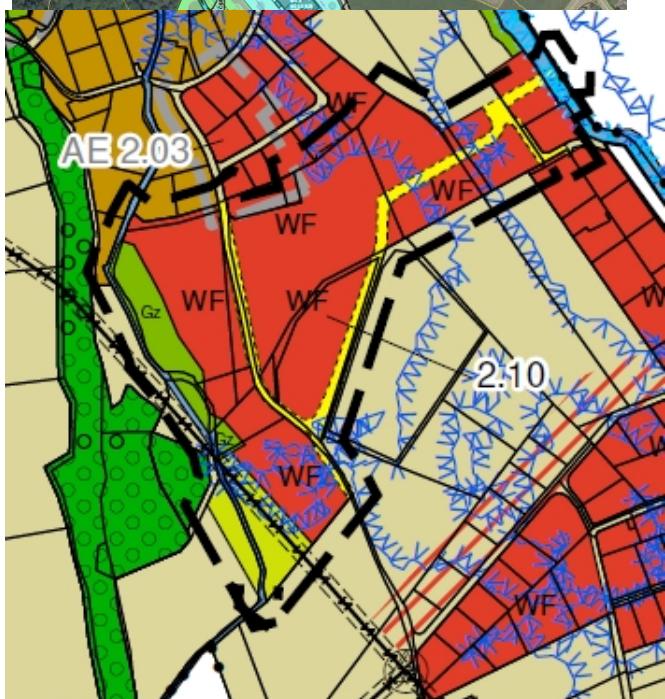
Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Pierer Immoreal GmbH sowie Herr Heinrich Kletzl sind Eigentümer der so genannten Kletzl-Gründe in Althöllersberg und beabsichtigen, dort ein ca. 5,1 ha großes Gebiet von Grünland in Bauland umwidmen zu lassen, um Wohnraum zu schaffen.





Das Konzept „Neuhöllersberg“ der ISG (Innvierltler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft), umfasst eine Fläche von rund 5,1 ha und soll künftig mit 13 Einfamilienhäusern, 11 Doppelhäusern und 5 Mehrparteienwohnhäusern bebaut werden. Das Areal wird zudem im südwestlichen Teil mit einer Erholungsfläche ausgestaltet, wodurch die Lebensqualität für die künftigen Bewohner deutlich erhöht wird. Die Erschließung der Siedlung soll neben der teilweisen Verbreitung der bestehenden Höllersbergerstraße durch einen neuen Anschluss an die B147 erfolgen.



Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bezieht sich auf ein ca. 5,1 ha großes Gebiet. Jene Flächen, die Teil der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung sind, sollen auch im ÖEK die Wohnfunktion, Mischfunktion, Grünzug, Erholungsfläche bzw. geplante Verkehrsfläche erhalten.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 07.10.2021 die vom Gemeinderat am 14.09.2021 beschlossenen Änderungen dem Land zur Genehmigung vorgelegt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen liegen zusammenfassend Versagensgründe vor.

Via SessionNet wird das Schreiben vom Amt der OÖ Landesregierung, die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die aktuellen Pläne vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GV Nobis: Da sich an dem Projekt generell nichts geändert hat, ist für uns in dieser beabsichtigten Form keine Zustimmung möglich. Seitens der MBI wurde bereits letztes Mal zu dem Projekt eine Stellungnahme abgegeben, diese ist nach wie vor aufrecht.

In der Stellungnahme vom Land wurde schon auch die Siedlungsstruktur kritisch beurteilt und sollte grundsätzlich hinterfragt werden.

Als Feststellung möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich die Infrastrukturkosten für die Gemeinde erhöhen werden.

Mein Vorschlag wäre, wenn man die Widmung schon so umsetzt, dass ein ganz neues Generationswohnprojekt angedacht werden sollte. Es gibt Architekten die sich damit beschäftigen. Weiß nicht ob das mit der ISG möglich wäre.

GR Timson: Ich habe eine grundsätzliche Frage, da ich gehört habe, dass die ISG selbst die Aussage getätigt hat, dass vor 2024 oder 2025 das Projekt nicht spruchreif sein wird. Weiters habe ich gehört, dass die ISG im Sonnenfeld mehrere Wohnblöcke erweitern möchte?

Bgm. Voggenberger: Im Sonnenfeld gibt es keine Baulandwidmung mehr – hier ist keine Erweiterung möglich und auch kein Grund verfügbarer.

Zu dem Zeitplan betreffend Neuhöllersberg wäre geplant heuer die Bewilligungen für die Errichtung der Infrastruktur einzuholen und eventuell erste Bautätigkeiten umzusetzen zu können. 2023 dann die Umsetzung der Bauarbeiten. Somit ist ein Projektstart für die ISG mit 2024 sicher nicht unrealistisch.

GR Hammerer: Es stimmt, dass das Land laut der Stellungnahme nicht gegen das Projekt ist, aber sehr wohl wird es in Frage gestellt.

Finde es schwach von der Gemeinde, dass wir gezwungen wurden, uns einen Anwalt für die Beratung zu nehmen. Jetzt wurden alle unsere Bedenken vom Land vorgeschrieben.

Finde es schwach, dass bei dem HQ100 zwei Hakerl falsch gesetzt wurden, obwohl wir extra darauf hingewiesen haben. Nicht mal unsere Einwände wurden an das Land weitergeleitet und wir mussten diese selber nachreichen.

Die Anwohner dort wissen was wichtig ist und was gefährlich ist. Der Bürgermeister sollte die Bürger vertreten und nicht einen einzelnen Wirtschaftstreibenden.

GV Plainer: Ich finde es sehr schade, dass das Projekt mit dem Arzt nichts geworden ist. Es wäre eine gute Auflockerung anstatt dem Wohnblock gewesen.

Bgm. Voggenberger: Ich finde es auch sehr schade, dass das Projekt Haslwandter nicht umgesetzt werden kann. Der Arzt ist selbst sehr enttäuscht, dass die Finanzierung nicht möglich ist. Schauen wir, was wir hier vielleicht noch zusammenbringen.

GV Plainer: Wenn schon die ISG auf der Bremse steht, vielleicht sollten wir denn mit der Errichtung der Infrastruktur auch noch etwas warten.

GR Timson: In den Unterlagen steht, dass es für die geplante Zufahrt auch einen Vorschlag mit einer Ampelregelung gäbe.

Bgm. Voggenberger: Die Errichtung des Linksabbiegers ist definitiv in Planung. Eine Ampel behindert nur die Flüssigkeit des Verkehrs.

GR Hammerer: Richtung Salzburg gibt es genug solcher Ampeln – es ist also umsetzbar. Dann müssen halt die Gegebenheiten angepasst werden. Auf der kurzen Strecke von Mattighofen nach Munderfing gibt es 10 Gemeindezufahrtsstraßen, 3 Bushaltestellen, 8 Landw. Zufahrten, 6 Hauszufahrten und 5 Betriebszufahrten. Es wäre daher generell zu überlegen auf der Strecke die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Weiters wurde den Althöllersbergern vor der Wahl ein Lärmschutz versprochen.

Bgm. Voggenberger: Mit dem geplanten Bau der Umfahrung schaut die Situation auf der Strecke Munderfing-Mattighofen anders aus.

Ich habe vor der Wahl sicher keinen Lärmschutz versprochen.

GV Schwab: Auch im Süden der Gemeinde gibt es entlang der Bundesstraße viele gefährliche Abbiegemöglichkeiten. Eine Abbiegespur meiner Meinung nach die beste und sicherste Variante. Eine Ampel ist im städtischen Bereich sinnvoll aber hier keine Alternative zur Abbiegespur.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.20 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.10 wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden mehrheitlichen Beschluss fest:

16 JA-Stimmen

9 NEIN-Stimmen

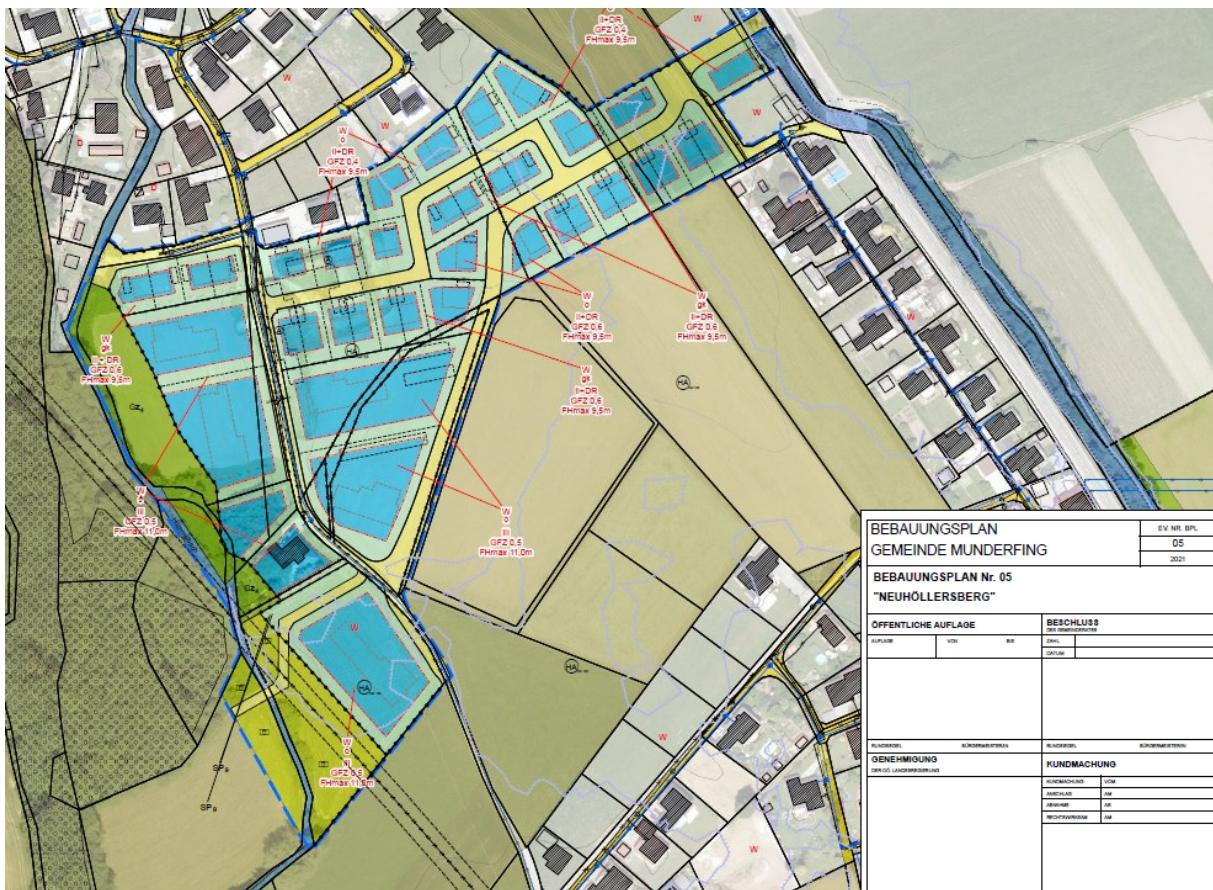
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.20 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.10 wird wie vorliegend beschlossen.

4. Neuerliche Beschlussfassung - Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuhöllersberg“

Vorlage: AV/755/2022

Sachverhalt:

Nur durch das Instrument eines Bebauungsplans kann eine optimale Aufschließung der Grundstücke, eine bestmögliche Parzellierung und somit eine geordnete Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Nachbarschaftsrechte und Wahrung des Ortsbildes dauerhaft gewährleistet werden. Daher und Aufgrund der Flächengröße soll zur dauerhaften Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung die Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen werden.



Die planliche und textliche Darstellung des Bebauungsplanes wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuhöllersberg“ die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden mehrheitlichen Beschluss fest:

16 JA-Stimmen

9 NEIN-Stimmen

Der Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuhöllersberg“ wird wie vorliegend beschlossen.

5. Allfälliges

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat